Aufgrund des Generalversammlungsbeschlusses vom 23. März 2018 wird folgendes geändert bzw. ergänzt:

Aus Richtlinien wird eine Satzung. Das Wort Richtlinien wird in der gesamten Satzung auf Satzung geändert.

Das Wort Verein wird auf Interessengemeinschaft geändert.

§ 1 wird wie folgt ergänzt:

Der Verein hat seinen Sitz an der Hauptstraße 9, 49751 Spahnharrenstätte Folgende Passage wird aus dem § 1 entnommen:

Mitglied der Schützenkapelle kann nur sein, wer gleichzeitig Schützenvereins- oder Familienschützenvereinsmitglied ist, damit die Rechte und Pflichten eines eingetragenen Vereins (wie z.B. Vorstandshaftung und Versicherungsschutz) satzungsmäßig und tatsächlich gewahrt bleiben.

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Folgende Passage wird aus dem § 2 entnommen:

Keine Person darf durch Verwaltungsaufgaben, die denen in diesen Richtlinien festgelegten Zielen des Vereine fremd sind, oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

In § 3 wurde wie folgt geändert:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt z.Zt. 1,50€ monatlich.

Spahnharrenstätte, 23. März 2018

Der Vorstand